

Leistungsbeschreibung

1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Versatel Laptop-Flatrate beinhaltet im Rahmen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung die Bereitstellung eines Zugangs zum Versatel Mobilfunknetz. Das Versatel Mobilfunknetz im Sinne dieser Leistungsbeschreibung ist das Netz eines Mobilfunkpartners.

1.2 Der Zugang zum Versatel Mobilfunknetz erfolgt über verschiedene Zugangstechnologien, z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), CSD (Circuit Switched Data), HSCSD (High Speed Circuit Switched Data) oder GPRS (General Packet Radio Service).

2 Realisierung

2.1 Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Versatel Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Versatel Mobilfunk-Netz eingebuchte Versatel Mobilfunkkarte (sogenannte „SIM-Karte“), ein geeignetes Daten- bzw. GPRS- und/oder UMTS-fähiges Endgerät und ggf. notwendiges Zubehör erforderlich.

2.2 Versatel stellt dem Kunden je Vertrag eine für die Versatel Laptop-Flatrate konfigurierte Mobilfunkkarte zur Verfügung. Die Versatel Mobilfunkkarte wird dem Kunden zum Vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt Eigentum von Versatel und ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen an Versatel zurückzugeben. Versatel darf sie jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.

2.3 Für die Nutzung der überlassenen Mobilfunkkarte stellt Versatel dem Kunden zwei persönliche, vom Kunden veränderbare, Identifikationsnummern („PIN“) sowie zwei entsprechende Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Nach dreimaliger Falscheingabe der zum Einbuchen erforderlichen PIN wird die Versatel Mobilfunkkarte gesperrt und kann dann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar. Die dem Kunden übermittelten PINs und PUKs sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

2.4 Bei Übersendung der Versatel Mobilfunkkarte ist diese zur Vermeidung von Missbrauch grundsätzlich für jede Art von Nutzung gesperrt. Die Versatel Mobilfunkkarte müssen durch den Kunden vor der ersten Nutzung unter Angabe seiner persönlichen Kundenkennung über Versatel entsperrt (aktiviert) werden. Die Aktivierung der Versatel Mobilfunkkarte ist erst nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung und nicht vor dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Vertragsbeginn möglich. Einzelheiten zum Freischaltungsprozess werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

3 Mobilfunkversorgung

3.1 Die Mobilfunkleistungen von Versatel sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des vom Mobilfunkpartner in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. HSDPA und UMTS ist nur in ausgewählten Gebieten verfügbar. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Vertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren. Versatel bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

3.2 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktions-, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. Die Qualität der Mobilfunkdienstleistung hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z. B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

3.3 Versatel behält sich vor, die Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Mobilfunksystems des Mobilfunkpartners zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch aus Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktions-technische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzes des Mobilfunkpartners (z. B. Verbesserungen

des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.

4. Versatel Laptop-Flatrate

4.1 Die Versatel Laptop-Flatrate kann im Rahmen des von Versatel gebotenen Dienstangebots ausschließlich zum Zwecke der Datenübertragungen genutzt werden. Das Führen von Sprachverbindungen ist nicht möglich. Dienste wie Mailbox, Private Line, Sprachauskunftsdienste, Private Informationsdienste etc. stehen dem Kunden nicht zur Verfügung.

4.2 Die Versatel Laptop-Flatrate ermöglicht Datenverbindungen innerhalb des Versatel Mobilfunknetzes über folgende technische Anschlusspunkte:

(a) Für Internet-Mobil (APN: internet.versatel.de)

(b) Für WAP-Anwendungen (APN: wap.versatel.de)

4.3 Mit der Versatel Laptop-Flatrate sind, sofern nachfolgend nichts abweichendes bestimmt ist, alle UMTS/GPRS-Daten-Verbindungen innerhalb des Versatel Mobilfunknetzes über die in der vorstehenden Ziffer genannten Zugangspunkte (APNs) kostenfrei. Die Versatel Laptop-Flatrate gilt nur für inländische Daten-Verbindungen. Die Laptop-Flatrate gilt nicht für International Roaming Verbindungen (Verbindungen aus dem Ausland). Die Preise für diese Verbindungen sind der Preisliste Versatel Laptop-Flatrate zu entnehmen.

4.4 UMTS-/GPRS-Daten-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze („International Roaming“) werden nur hergestellt, soweit Versatel dies dem Kunden technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.

4.5 Die Nutzung der Versatel Laptop-Flatrate ist nur in einem dafür üblichen Maß gestattet. Insbesondere sind folgende Nutzungen unzulässig:

- Die Nutzung für Voice over IP (VoIP = Sprachverbindungen über das Internet).
- Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Versatel Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen.
- Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSMGateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Versatel Mobilfunknetz.
- Herstellung von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.

4.6 Für die Laptop-Flatrate steht ab einem Datenvolumen von 5 GB im jeweiligen Kalendermonat GPRS-Bandbreite (max. 56 kbit/s) zur Verfügung. Der Anwendungsfall „Filesharing“ wird mit einer anderen Datenübertragungsrate übertragen als die übrigen Datenanwendungen.

4.7 Sitzungen ohne Datenübertragung werden spätestens um 24.00 Uhr unterbrochen.

5. Rechnungsstellung/Speicherung der Verbindungsdaten

5.1 Der Kunde erhält von Versatel nach Inbetriebnahme monatlich eine Online-Rechnung in der der monatliche Festpreis sowie etwaig anfallende Verbindungsentgelte aufgeführt sind. Der Kunde erhält auf Wunsch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine detaillierte Online-Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht (EVN). Es erfolgt kein EVN über die Datenverbindungen, die im Rahmen der Versatel Laptop-Flatrate abgerechnet werden. Ausgewiesen werden lediglich Verbindung aus dem Ausland (International Roaming Verbindungen) sowie CSD (Circuit Switched Data) Verbindungen.

5.2 Die Verbindungsdaten werden zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert.

6 Dienste-Sperrungen

Der Kunde kann gegen die in der Preisliste ausgewiesenen Entgelte eine Sperre der GPRS-Datendienste im Ausland (International Roaming Verbindungen) beantragen.

7 Hardware Modul

Für die Versatel Laptop-Flatrate können Endgeräte aus dem jeweils aktuellen Angebot käuflich erworben werden. Für den Verkauf gelten die Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung von Hardware von Versatel.

8 Kundenkennwort/ Legitimierung

Für telefonische Anfragen und Auskünfte zum bestehenden Vertrag sowie um bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vornehmen zu können, wählt der Kunde ein Kundenkennwort („PINCode“).

9 Service

9.1 Kunden-Hotline

Die Versatel Kunden-Hotline ist aus dem Versatel Mobilfunknetz über die Rufnummern +49-1577-100 20 50 oder 01805-15 18 18 zu den jeweils in der Preisliste angegebenen Preisen erreichbar.

9.2 Karten-Sperre

Der Kunde kann eine Sperre seiner Mobilfunkkarten jederzeit telefonisch über die Nummer der Kunden-Hotline (vgl. Ziffer 9.1) beauftragen.

9.3 Auskunftserteilung der PUK nach falscher PIN-Eingabe

Die PIN (Persönliche Identifikationsnummer) geben Sie beim Einschalten Ihres Handys ein. Sie kann jederzeit von Ihnen geändert werden. Zur Ihrer Sicherheit wird die SIM-Karte nach dreimaliger falscher Eingabe der PIN automatisch gesperrt. Mit der PUK (Personal Unblocking Key) kann die Kartensperre nach einer dreimaligen Falscheingabe der PIN aufgehoben werden. Je Mobilfunkkarte erhält der Kunde zu Vertragsbeginn zwei Entsperrcodes mitgeteilt. Falls die PUK nicht mehr vorliegt, kann diese über die Versatel Kunden Hotline (vgl. Ziffer 9.1) ermittelt werden. Für die Auskunftserteilung wird die Versatel Mobilfunk-Rufnummer, die Versatel Kartenummer und ggf. das persönliche Kundenkennwort benötigt. Die Ermittlung der PUK ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Ermittlung sind der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste Mobilfunk zu entnehmen.

10 Versandkostenpauschale

Versatel berechnet für den Versand der SIM-Karten sowie weiterer Hardware eine Versandkostenpauschale, deren Höhe der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist.